

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 3. Februar 2014

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2009, S. 318), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 29. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2011, S. 1786), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden nach dem Wort „Studienbeginn“ die Worte „in der Regel“ eingefügt.
2. § 6 Abs. 1 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:
„3. Ergänzungsmodule:
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen D1-D5 sind zwei auszuwählen:
D1 Medienwissenschaft 10 LP (Wahlpflichtmodul)
D2 Psychologie 10 LP (Wahlpflichtmodul)
D3 Europäische Studien 10 LP (Wahlpflichtmodul)
D4 Anglistik/Amerikanistik 10 LP (Wahlpflichtmodul)
D5 Europäische Geschichte 10 LP (Wahlpflichtmodul)“
3. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
4. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird die Modulbeschreibung für das Modul B4.2 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltene Modulbeschreibung für das Modul B4.2 ersetzt und die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltene Modulbeschreibung für das Modul D5 eingefügt.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2009, S. 358), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 29. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2011, S. 1786), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 12 Freiversuch“ durch die Angabe „§ 12 (aufgehoben)“ ersetzt.
2. § 12 wird aufgehoben.
3. In § 14 Abs. 3 wird die Angabe „, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall,“ gestrichen.
4. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.“

5. § 25 Abs. 1 Nummer 3 wird folgt neu gefasst:

„3. Ergänzungsmodule:

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen D1-D5 sind zwei auszuwählen:

D1 Medienwissenschaft	10 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 1
D2 Psychologie	10 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 1
D3 Europäische Studien	10 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 1
D4 Anglistik/Amerikanistik	10 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 1
D5 Europäische Geschichte	10 LP	(Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 1“

Artikel 3

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2009, S. 318, 358), geändert durch Satzung vom 29. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2011, S. 1786), fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 Nr. 4 der vorliegenden Änderungssatzung mit dem Inkrafttreten dieser Satzung und die Bestimmungen des Artikels 2 Nr. 1, 2 und 3 in der Fassung der vorliegenden Änderungssatzung ab dem Wintersemester 2014/2015 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2014/2015 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen des § 12 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2009, S. 358), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 29. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2011, S. 1786), fort. Artikel 1 und Artikel 2 Nr. 5 der vorliegenden Änderungssatzung gelten auch für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 15. Januar 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Januar 2014.

Chemnitz, den 3. Februar 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodul: A Methoden der Germanistik	840 AS 8 LVS (V0/S0/Ü8) 4 PL: 2 Klausuren, 2 Hausarbeiten				840 AS / 28 LP
2. Vertiefungsmodul: Aus den nachfolgend genannten vier Vertiefungsmodulen B1-B4 ist eines auszuwählen: B1 Medium Sprache oder B2 Sprache und Kultur		660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier PL: Protokoll oder Thesenpapier	600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) 3 PL: Hausarbeit, mündliche Prüfung und Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier		1260 AS / 42 LP
oder B3.1 Medium Literatur (Schwerpunkt Neuere Literatur) oder B3.2 Medium Literatur (Schwerpunkt Mediävistik)		660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier PL: Hausarbeit	600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) 3 PL: mündliche Prüfung, Hausarbeit und Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier		1260 AS / 42 LP
		660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Hausarbeit oder mündliche Prüfung PL: Protokoll	600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) PVL: 3 PL: Hausarbeit, Klausur und Hausarbeit oder mündliche Prüfung		1260 AS / 42 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)**

B4.1 Literarische Kultur (Schwerpunkt Neuere Literatur)	660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Referat mit Thesenpapier oder Hausarbeit PL: Klausur	600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) 3 PL: Hausarbeit, mündliche Prüfung und Referat mit Thesenpapier oder Hausarbeit	1260 AS / 42 LP
oder	-----	-----	-----
B4.2 Literarische Kultur (Schwerpunkt Mediävistik)	660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Hausarbeit oder mündliche Prüfung PL: Protokoll	600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) 3 PL: Hausarbeit, Klausur und Hausarbeit oder mündliche Prüfung	1260 AS / 42 LP
3. Ergänzungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen D1-D5 sind zwei auszuwählen:	100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	200 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 2 PL: Klausuren	300 AS / 10 LP
D1 Medienwissenschaft	-----	-----	-----
oder	-----	-----	-----
D2 Psychologie	100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	200 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 2 PL: Klausuren	300 AS / 10 LP
oder	-----	-----	-----
D3 Europäische Studien	100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	200 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) 2 PL: Klausur, Hausarbeit	300 AS / 10 LP
oder	-----	-----	-----
D4 Anglistik/Amerikanistik	150 AS 4 LVS (V2/Ü2/S0) PL: Klausur	150 AS 4 LVS (V2/Ü2/S0) 2 PL: Klausuren	300 AS / 10 LP
oder	-----	-----	-----

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)**

D5 Europäische Geschichte	60 AS 2 LVS (V2/Ü0/S0) PL: Klausur	240 AS 4 LVS (V2/Ü0/S2) 2 PL: Klausur, Referat mit Handout und Hausarbeit	300 AS / 10 LP
4. Modul Master-Arbeit: E Master-Arbeit		900 AS 2 LVS (K2) PL: Masterarbeit	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS (Beispielrechnung: Module A, B1, D1, D4 und E)	12	12	34
Gesamt AS (Beispielrechnung: Module A, B1, D1, D4 und E)	910	950	3600 AS / 120 LP

PL	Prüfungsleistung	Ü	Übung
AS	Arbeitsstunden	T	Tutorium
LP	Leistungspunkte	P	Praktikum
LVS	Lehrveranstaltungsstunden	E	Exkursion
V	Vorlesung	K	Kolloquium
S	Seminar	PR	Projekt
PVL	Prüfungsvorleistung		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	B4.2
Modulname	Literarische Kultur (Schwerpunkt Mediävistik)
Modulverantwortlich	Professur Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p><u>Mediävistik (Medium):</u> Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung soll Sprache in ihrer Funktion als Medium und in ihrer historischen Dimension beleuchtet werden. Unter dieser Perspektive sollen Kenntnisse historischer Sprachstufen (Gotisch, Alt-, Mittel- und Frühneuhochdeutsch) aktiviert und vertieft, darüber hinaus Themen der Historischen Semantik, Morphologie, Textsorten- und Mediengeschichte behandelt und Kenntnisse der spezifischen Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur (Computer) sowie von Medieninterferenzen (Text-Bild) vermittelt werden. Dabei soll vor allem die Entstehung der Volkssprache sowohl als kultureller Übergang von der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit als auch in ihrer Auswirkung auf die Entwicklung der deutschen Literatur besondere Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Mediävistik (Kultur):</u> Das Seminar soll in Anlehnung an vorhandenes Wissen einerseits vertiefte Einblicke in die deutsche Literaturgeschichte ermöglichen, andererseits die Fähigkeit zur exemplarischen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Literaturgeschichte und den Gegenständen anderer historischer Disziplinen (Geschichtskonzeptionen, Begriffsgeschichte, Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte) vermitteln. Daneben sollen wesentliche Problemfelder wie die Produktionsbedingungen mittelalterlicher Literatur, Editionsphilologie und literaturtheoretische Ansätze in ihrem Verhältnis zu modernen Konzeptionen diskutiert werden.</p> <p><u>NDVL (Kultur):</u> Die Themen dieses Seminartypus sind vor allem auf Fragen nach der Stellung und Funktion der Literatur im historischen und gesellschaftlichen Prozess kultureller Selbstverständigung bezogen. Dabei stellen Aspekte der Geschichtlichkeit von Literatur und Kultur ein grundlegendes Arbeitsfeld dar. Gefragt wird nach den Formierungsprozessen, in denen historische Epochen und (trans-)nationale oder regionale Kulturen ihre Identität/Differenz ausprägen, aber ebenso nach Wirkungs- und Rezeptionsprozessen, durch die unterschiedliche Zeiten und Kulturen miteinander vermittelt sind. Die historisch wandelbaren Institutionen, Gattungen und Vermittlungsformen der Literatur werden als Orte des kulturellen Gedächtnisses und Medien des Erfahrungsaustauschs über Zeiten und Grenzen hinweg begriffen.</p> <p><u>Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur):</u> Dieser Seminartyp untersucht Varianten des Sprachgebrauchs als Ausprägungen verschiedener kultureller Praktiken. Das theoretische und methodische Fundament bilden dabei die Forschungsparadigmen der Pragmatik, Soziolinguistik sowie die Text-, Diskurs- und Gesprächsanalyse. Sprache wird somit in ihren sozialen und kulturellen Wechselwirkungen in den verschiedenen relevanten Domänen als Sprache in der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und nicht zuletzt in den Medien untersucht. Dabei kommt es darauf an, über die systemimmanenten Regeln sprachlich-kognitiver Prozesse hinaus die jeweils spezifischen soziokulturellen Bedingungsgefüge sprachlicher und multimodaler Kommunikations- und Interaktionsprozesse als relevante Kontexte einzubeziehen.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

	<p><u>DaF/DaZ (Medium):</u> Der Seminartypus dient der komparativ informierten Reflexion über den Einfluss von Medien auf die Grundmodi sprachlichen Handelns in Diskursen und Texten, vor allem auch im Hinblick auf die Nutzung und Gestaltung von Lehr- und Lernmedien im Fremdsprachenunterricht. Zu den behandelten Themen gehören u.a. Fragen der Textualität, der Verfügbarmachung von Mündlichkeit für die Zwecke der Sprachvermittlung, der Lehrwerksgestaltung und der methodologisch reflektierten Mediennutzung im Sprachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul befähigt die Studierenden dazu, einen kritischen Umgang mit Literatur und literarischer Kultur auszuüben. Dabei sollen insbesondere literaturkritische Kompetenzen angesprochen und das Bewusstsein für historische Transformationen geschult werden. Daneben soll die Bedeutung von Sprache in den Medien bewusst gemacht und erprobt werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Mediävistik (Medium) (2 LVS) • S: Mediävistik (Kultur) (2 LVS) • S: NDVL (Kultur) (2 LVS) • S: Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) (2 LVS) • S: DaF/DaZ (Medium) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul A und eine der folgenden Prüfungsvorleistungen ist zu wählen (mehrfach wiederholbar): • Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Mediävistik (Medium) • 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang 12 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) • Protokoll (Umfang 8 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Kultur) • 90-minütige Klausur zum Seminar DaF/DaZ (Medium) <p>Aus folgenden Prüfungsleistungen ist eine auszuwählen, die nicht schon als Prüfungsvorleistung ausgewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Mediävistik (Medium) • 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 42 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hausarbeit zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur), Gewichtung 4• Protokoll zum Seminar NDVL (Kultur), Gewichtung 3• Klausur zum Seminar DaF/DaZ (Medium), Gewichtung 4• Hausarbeit zum Seminar Mediävistik (Medium) oder mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur), Gewichtung 10
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 1260 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	D5
Modulname	Europäische Geschichte
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Geschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Identifizierung und exemplarische Analyse grundlegender Entwicklungsstrukturen sowie institutioneller und kultureller Sonderentwicklungen in den antiken, neuzeitlichen und modernen europäischen Gesellschaften. Der Schwerpunkt liegt dabei - unter Berücksichtigung der Rolle und Integration von europäischen Regionen - auf politischen, sozialen und kulturellen Komponenten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Vertiefung historischer Kenntnisse über die Geschichte der Staaten und Kulturen Europas, Entwicklung von Sensibilität für die Fragen der europäischen Identität und Integration</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus nachfolgenden Angeboten 1 bis 3 sind jeweils eine Vorlesung aus Angebot 1 und aus Angebot 2 und ein Seminar aus Angebot 3 auszuwählen:</p> <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Herrschaft und Gewalt in der Antike (2 LVS) • V: Wissenschaft und Kulturtransfer im Mittelalter (2 LVS) <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Formen der Wirtschafts- und Sozialpolitik Europas (2 LVS) • V: Politische Geschichte Europas vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (2 LVS) <p>Angebot 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Hauptseminar Herrschaft und Gewalt in der Antike (2 LVS) • S: Hauptseminar Wissenschaft und Kulturtransfer im Mittelalter (2 LVS) • S: Hauptseminar Formen der Wirtschafts- und Sozialpolitik Europas (2 LVS) • S: Hauptseminar Politische Geschichte Europas vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Herrschaft und Gewalt in der Antike oder Wissenschaft und Kulturtransfer im Mittelalter • 90-minütige Klausur zu Formen der Wirtschafts- und Sozialpolitik Europas oder Politische Geschichte Europas vom 17. bis zum 20. Jahrhundert • 20-minütiges Referat mit Handout im gewählten Seminar und Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 10 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Herrschaft und Gewalt in der Antike oder Wissenschaft und Kulturtransfer im Mittelalter, Gewichtung 1 • Klausur zu Formen der Wirtschafts- und Sozialpolitik Europas oder Politische Geschichte Europas vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Gewichtung 1 • Referat mit Handout im gewählten Seminar und Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.